

Feuerwehr

Heidelberg, 16.05.2022

Drucksache 0180/2022/BV: Feuerwehrbedarfsplan

Stellungnahme zu den Fragen von Herrn Stadtrat Leuzinger vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Mai 2022.

Herr Stadtrat Leuzinger hat zur Vorbereitung der oben genannten Drucksache um Klärung einiger Punkte gebeten, die unserer Meinung nach dem gesamten Gremium zur Verfügung gestellt werden sollen. Folgende Fragen wurden beantwortet:

Bereitstellung einzelner Abbildungen in höherer Auflösung:

Die Abbildungen 3-1, 3-2, 3-4, 3-8, 3-9, 3-10, 5-6 und 5-7 werden auf Anfrage in einer höheren Auflösung zur Verfügung gestellt.

Auf welcher Faktenlage die Anlage 7.1 auf Seite 77 die Fahrzeuge der Abteilung Pfaffengrund darstellen soll. Das HLF 24/14 S („LF-Schiene“) ist bereits seit Juni 2019 außer Dienst.

Da das HLF 24/14 S planmäßig durch einen Gerätewagen-Logistik 2 Schiene ersetzt werden soll, wurde dies in den Anlagen zur Fahrzeugkonzeption konzeptionell so abgebildet. Dies soll verdeutlichen, dass es sich bei der Beschaffung des Gerätewagen-Logistik 2 Schiene um keine Fahrzeugmehrung innerhalb der Abteilung Pfaffengrund handelt, sondern um eine erforderliche Ersatzbeschaffung.

Zudem ist auch kein LF 10/6, sondern ein HLF 30/20, bei der Feuerwehr Heidelberg HLF 24 genannt, vorhanden.

Hierbei handelt es sich tatsächlich um einen redaktionellen Fehler. Dieser Fehler ist Amt 37 bereits bekannt. Gemeinsam mit weiteren redaktionellen Korrekturen wird dies vor der Beauftragung der Print-Version überarbeitet.

Nach dem Haushaltsbeschluss soll bereits ein neuer MTW (in Pfaffengrund) stationiert sein, wie ist hier der Sachstand?

Die Beschaffung des Fahrzeuges ist für dieses Jahr vorgesehen. Die Finanzmittel sind im Haushalt eingeplant und es wurde bereits die Zuwendungen für die Beschaffung bei der zuständigen Stelle im Regierungspräsidium beantragt. Der Zuwendungsbescheid wird voraussichtlich in den Monaten Juni/Juli erteilt. Mit Erteilung der Zuweisung kann dann die Beschaffung des Fahrzeuges angestoßen werden.

Des Weiteren vermisste ich die durchschnittliche Ausrückezeiten nach Alarmierung der verschiedenen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, diese sollten auch in der Lage sein Status 3 und 4 zu bedienen.

Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehr konnten durch das feuerwehrwissenschaftliche Institut der Universität Wuppertal nicht statistisch belastbar ausgewertet werden. Als Grund nannte uns das feuerwehrwissenschaftliche Institut die zu geringe Anzahl tatsächlich auswertbarer Einsätze pro Abteilung bei hilfsfristrelevanten Einsätzen.

Viele Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen aus einer Wachbesetzung heraus bzw. stellen eine Alarmierung zur Wachbesetzung dar. Diese Einsätze können für die Auswertung der Ausrückezeiten nicht herangezogen werden. Darüber hinaus konnten bei vielen Einsätzen die Statusmeldungen nicht ausgewertet werden, da diese nicht oder erst nachträglich gesetzt wurden.

Welche Fahrzeuge sollen in Zukunft über eine Seilwinde verfügen? Mit Wegfall des HLF 30/20 stünde derzeit nur noch die des RW zur Verfügung.

Mit dem Wegfall des HLF 30/20 ist vorgesehen die Redundanz einer maschinellen Zugeinrichtung im Stadtgebiet durch die Nachrüstung des WLF-Kran mit einer maschinellen Zugeinrichtung zu gewährleisten. Da dieses Fahrzeug regulär bei größeren technischen Hilfeleistungen aufgrund des Kranes und des Abrollbehälter-Rüst in der Alarmierungsfolge hinterlegt ist, kann so zukünftig die Redundanz einer maschinellen Zugeinrichtung ohne die Nachalarmierung eines weiteren Fahrzeuges sogar an der Einsatzstelle gewährleistet werden.

gezeichnet
Heiko Holler